



## Pressemitteilung

Luxemburg, den 17. Mai 2018

### EU-Prüfer ermitteln Herausforderungen bezüglich der Integration von Migranten in der EU

Der Europäische Rechnungshof hat im Bereich der gesellschaftlichen Integration von Migranten aus Ländern außerhalb der EU eine Reihe von Herausforderungen ermittelt, die ein weiteres Handeln der EU erforderlich machen. Diese Herausforderungen sind Gegenstand eines neuen Themenpapiers zu den Maßnahmen, welche die EU zur Unterstützung von Personen ergreift, die sich rechtmäßig in der EU aufhalten, ohne aber über eine EU-Staatsangehörigkeit zu verfügen. Hierzu gehören Zuwanderer zwecks Erwerbstätigkeit, Familienzusammenführung, Studien oder Forschung sowie Asylbewerber und Flüchtlinge. Menschen, die sich illegal in der EU aufhalten, werden im Themenpapier nicht behandelt.

*"Die langfristigen Auswirkungen des Zustroms von Migranten in jüngster Zeit werden davon abhängen, wie gut sie in die europäische Gesellschaft integriert werden. Wir haben sieben mit ihrer Integration verbundene Herausforderungen ermittelt, die von den Mitgliedstaaten und der EU angegangen werden müssen", so Iliana Ivanova, das für das Themenpapier zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs.*

Zwar sind in erster Linie die Mitgliedstaaten für die Integration von Migranten zuständig, doch spielt die EU eine wichtige Rolle dabei, Unterstützung und Anreize zu liefern. Die EU fördert den Austausch bewährter Verfahren, stellt Finanzmittel zur Verfügung und unterstützt die Entwicklung von Migrationspolitiken und Maßnahmen gegen Diskriminierung.

Die Prüfer ermittelten die folgenden zentralen Herausforderungen:

**Verzögerungen** – Je früher die Integration beginnt, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie erfolgreich verläuft. Die Vorschriften in Bezug auf Migranten sind aber nicht in allen Mitgliedstaaten identisch. Dies ist ein Faktor, der Migranten veranlasst, von einem Land ins andere zu ziehen, was den Beginn des Integrationsprozesses verzögert. Außerdem ist die Bearbeitungsdauer der Anträge mitunter lang.

*Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Themenpapiers des Europäischen Rechnungshofs. Themenpapier im Volltext unter [www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu).*

## ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer – Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu)

@EUAuditors

[eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)

**Diskriminierung** – Zwar gibt es EU-Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung, doch empfinden viele Europäer die Einwanderung aus Drittstaaten nach wie vor als negativ. In einigen Mitgliedstaaten wird die Integration von Migranten dadurch beeinträchtigt.

**Finanzierung** – Integrationsmaßnahmen können aus mehreren EU-Fonds finanziert werden, doch der insgesamt verausgabte Betrag ist nicht bekannt. Seit 2015 hat die EU zusätzliche Mittel in Höhe von mehr als 5 Milliarden Euro mobilisiert, um mit den zunehmenden Migrationsströmen umzugehen; davon fließen 100 Millionen Euro in den Bereich Integration. Im Jahr 2017 erklärten die Mitgliedstaaten, für die Integration von Migranten zusätzliche Mittel in Höhe von rund 450 Millionen Euro aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds zu benötigen. Integrationspolitiken sollten auf einer fundierten Bedarfsermittlung beruhen und mit ausreichenden Mitteln finanziert werden, so die EU-Prüfer.

**Fehlendes Engagement** – Im Jahr 2016 arbeitete die Europäische Kommission einen Aktionsplan mit 52 Maßnahmen auf EU-Ebene aus. Mit Stand von Dezember 2017 waren 23 Maßnahmen nicht abgeschlossen. Darüber hinaus werden die Mitgliedstaaten ebenfalls aufgefordert, spezifische Maßnahmen für bestimmte Bereiche zu entwickeln, doch werden diese Maßnahmen von der Kommission nicht überwacht. Die wirksame Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans hängt vom Engagement der Mitgliedstaaten ab.

**Unvollständige Politiken** – Die meisten Mitgliedstaaten verfügen über Integrationspolitiken, die sich in verschiedene politische Rahmenwerke einfügen. Dabei werden aber nicht alle Gruppen von Migranten systematisch berücksichtigt, und nicht immer werden alle Integrationsbereiche behandelt. Mit den Integrationspolitiken sollte ein umfassendes Rahmenwerk bereitgestellt werden, das der Unterstützung aller Migranten in allen relevanten Politikbereichen dient.

**Mangelnde Überwachung** – Die meisten Mitgliedstaaten haben keinen vollständigen Überblick über die Anzahl der unterstützten Migranten oder die Höhe der Ausgaben für Integrationsmaßnahmen. Auf mitgliedstaatlicher Ebene bestehen mehrere Schwachstellen bei der Überwachung. Die Kommission schlägt derzeit vor, eigene Indikatoren einzuführen, die die Entwicklung einer evidenzbasierten Politikgestaltung erleichtern könnten.

**Komplexität** – Aus verschiedenen EU-Fonds kann dieselbe Art von Maßnahmen für dieselbe Zielgruppe finanziert werden. Mehr als 400 verschiedene Stellen in den Mitgliedstaaten sind an der Verwaltung von Maßnahmen zur Integration von Migranten beteiligt. In den meisten Mitgliedstaaten gibt es eine Koordinierungsstelle, doch weisen die vorhandenen Koordinierungsmechanismen Mängel auf.

Um diese Herausforderungen zu meistern, sind wirksame, koordinierte Anstrengungen seitens aller Beteiligten erforderlich - auf EU-, nationaler und regionaler Ebene.

## Hinweise für den Herausgeber

Mehr als 21 Millionen Menschen halten sich rechtmäßig im Gebiet der EU auf, ohne über eine EU-Staatsangehörigkeit zu verfügen. Bei rund 4 % der EU-Bevölkerung handelt es sich um Migranten aus Ländern außerhalb der EU. In jedem Jahr werden einige von ihnen zu EU-Staatsbürgern. Zwischen 2013 und 2016 haben rund 3,2 Millionen Migranten aus Ländern außerhalb der EU die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats erworben. Werden Migranten

der zweiten Generation berücksichtigt, so haben rund 18 % der EU-Bevölkerung einen Migrationshintergrund.

Das Themenpapier des Hofes "Integration von Migranten aus Ländern außerhalb der EU" ist auf der Website des Hofes ([eca.europa.eu](https://eca.europa.eu)) in englischer Sprache abrufbar.

Ein Videostatement in Sendequalität von Frau Iliana Ivanova, Mitglied des Hofes, kann auf dem YouTube-Kanal des Europäischen Rechnungshofs (EUauditors) abgerufen werden.